



Datum der Sitzung: 05.06.2024

Tagesordnungspunkt: ☐

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2024

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Amtsdirektor	13-2024	22.05.2024

A. Beschlussvorlage:

Der Amtsausschuss beschließt:

die Nachtragssatzung 2024 des Amtes Unterspreewald mit den Bestandteilen:
Nachtragshaushaltsplan und Anlagen

- Vorbericht
- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen
- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan
- Stellenplan

Begründung der Beschlussvorlage:

Entsprechend § 68 Abs. 1 i.V.m. § 140 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragssatzung geändert werden und ist spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen.

Nach § 68 Abs. 2 i.V.m. § 140 Abs. 1 BbgKVerf hat das Amt unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder sich ein ausgewiesener Fehlbedarf erheblich erhöhen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden sollen.

Darüber hinaus können Festsetzungen in der Haushaltssatzung gemäß Abs. 1 nur durch den Erlass einer Nachtragssatzung geändert werden.

Die Erforderlichkeit für den Erlass einer Nachtragssatzung ergibt sich sowohl aus Änderungen im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt.

Grund hierfür ist die Endabrechnung des Kita-Kostenausgleichs für das HH-Jahr 2023 und die daraus resultierenden Rückzahlungen an die Gemeinden, die im Amtshaushalt nicht berücksichtigt waren.

Nach § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung 2024 sind damit die Merkmale für den Erlass einer Nachtragssatzung erfüllt.

Zeitgleich wurden die Vorauszahlungen für den Kita-Kostenausgleich für das aktuelle HH-Jahr zur Entlastung der Gemeindehaushalte angepasst. Des Weiteren gab es Änderungen der Vorsorgeaufwendungen, der Aufwendungen für die bevorstehenden Wahlen sowie eine Entlastung der Lohnkosten für das aufgelöste, eigene Rechnungsprüfungsamt.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im Ergebnishaushalt Finanzhaushalt i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ ☐ keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart ☐ Ja ☒ Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan Amt Unterspreewald 2024 mit Anlagen

22.05.2024

Datum

Unterschrift des Allg. Vertreters des Amtsdirektors
Daniel Graßmann

B. Beschluss: Der Amtsausschuss beschließt:

- ☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- ☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22, 140
BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzender des Amtsausschusses
-------------------------	--------------	-------------------------------------